



bestcare24

einfach gut aufgehoben

Tarifinformation

Jänner 2018

24-Stunden-Betreuung

Preisbeispiel unter Annahme der Pflegestufe 3 bis 7

Monatliche Betreuungskosten	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Tagessatz	€ 69,00	€ 71,00	€ 74,00/€ 76,00	€ 79,00/€ 81,00	€ 85,00
Davon Honorar an PersonenbetreuerIn	€ 59,50	€ 61,50	€ 64,00/€ 66,00	€ 68,50/€ 70,50	€ 74,50
Betreuungskosten pro Monat (30 Tage)	€ 2.070,00	€ 2.130,00	€ 2.220,00/€ 2.280,00	€ 2.370,00/€ 2.430,00	€ 2.550,00
Sozialversicherung für 2 BetreuerInnen	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00
GESAMT	€ 2.450	€ 2.510	€ 2.600/€ 2.660	€ 2.750/€ 2.810	€ 2.930
Abzüglich Pflegegeld*1	€ 451,80	€ 677,60	€ 920,30	€ 1.285,20	€ 1.688,90
Abzüglich staatl. Förderung für 2 BetreuerInnen*2	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00
Tatsächliche Kosten für ein Monat (30 Tage)	€ 1.448,20	€ 1.282,40	€ 1.129,70/€ 1.189,70	€ 914,80/€ 974,80	€ 691,10
Eigenleistung pro Tag	€ 48,27	€ 42,75	€ 37,66/€ 39,66	€ 30,49/€ 32,49	€ 23,04

Etwaige Fahrtkosten der BetreuerInnen sind nicht inkludiert und werden gesondert verrechnet. Diese liegen je nach Wohnort für Hin- und Retourfahrt zwischen € 80,00 bis € 130,00 pro PersonenbetreuerIn.

Die Vermittlungsgebühr beträgt € 590,00 und inkludiert:

- Beratungsgespräch und Erhebung des Betreuungsbedarfs sowie der Betreuungssituation
- Beratung über mögliche Förderungen und Zuschüsse
- Auswahl und Vermittlung von 2 qualifizierten PersonenbetreuerInnen in unseren eigenen Niederlassungen in der Slowakei und Rumänien (2 weitere Betreuungswechsel nach der Erstbesetzung sowie der Zweitbesetzung sind inkludiert)

Die monatlichen Betreuungskosten inkludieren:

- Erledigung von An-, Ab-, und Ummeldungen der PersonenbetreuerInnen (Wohnsitz, Gewerbe, SVA, WKO)
- Begleitung, Einschulung und laufende Schulung der Personenbetreuer/innen direkt beim Patienten, angepasst an die Betreuungssituation
- Haftpflichtversicherung der Personenbetreuer/innen inkludiert
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen
- Qualitätssicherung durch Bereitstellung einer umfangreichen Betreuungsdokumentation sowie regelmäßige Qualitätskontrollen (alle 6 – 8 Wochen und bei Bedarf) durch diplomiertes Pflegepersonal
- Übertragung von pflegerischen Leistungen durch diplomiertes Pflegepersonal
- Konfliktmanagement zwischen dem/der PersonenbetreuerIn und dem Patienten sowie den Angehörigen
- Unterstützung bei der Organisation einer Vertretung im Verhinderungsfall/Krankheitsfall
- Austausch „wenn die Chemie nicht stimmt“, es sind 2 Neuvermittlungen inkludiert
- Notrufhotline für Patienten und PersonenbetreuerInnen

Das Erstgespräch ist immer UNVERBINDLICH und KOSTENLOS!



bestcare24

einfach gut aufgehoben

Tarfinformation

Jänner 2018

Ein paar Voraussetzungen, damit der/die BetreuerIn bei Ihnen arbeiten kann, wollen wir nicht unerwähnt lassen:

- 🕒 Freie Unterkunft und Verpflegung
- 🕒 Eine separierte Schlafmöglichkeit (nicht im Zimmer der zu betreuenden Person)
- 🕒 Die Mitbenützung von Bad und WC
- 🕒 Telefon für den Notfall

Kontaktieren Sie kostenlos und unverbindlich:

Erstkontakt: Frau Silvia Gsell-Wolfsgruber unter +43-699-145 25 220

Zusätzliches Leistungsangebot

- 🕒 Weitere Qualitätskontrollen € 180,00
- 🕒 Servicegebühr für weitere Betreuungswechsel € 120,00
- 🕒 Wundmanagement für Patienten von BestCare 24:
 - Erstgespräch € 100,00 *
 - Wundversorgung (ca. 60min.) € 60,00 *
 - Wundversorgung – jede weiteren 15 min € 15,00 *
 - Die Einschulung der Pflegekraft oder eines Angehörigen ist..... kostenlos
 - Fahrtkostenersatz innerhalb von Wien € 20,00
 - Fahrtkostenersatz außerhalb von Wien (bis 100 km)..... € 30,00
 - Fahrtkostenersatz außerhalb von Wien (mehr als 100 km) € 0,42 / 1 km
- 🕒 Unterstützung bei der Organisation von Pflegehilfsmitteln € 180,00 + Fahrtkosten

* Für externe Patienten wird ein Aufschlag in Höhe von 20% verrechnet

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% Ust.

Kontakt: DGKS Tazka Kvetoslava §64 Wundmanagement +43-699-145 25 222

¹ Pflegegeld: Bezüglich Informationen über die Voraussetzungen
verweisen wir auf <http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/Pflegegeld>

² Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Voraussetzungen: Die Förderung kann ab 1. November 2008 bis zu € 1.100,00 bei Vorliegen von (unselbständigen) Arbeitsverhältnissen oder bis zu € 550,00 bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbständigen Betreuungskräften) betragen.

Einkommensgrenze: Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt € 2.500,00 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um € 400,00 beziehungsweise um € 600,00 für behinderte unterhaltsberechtignte Angehörige. Weitere Informationen unter:
http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24_Stunden_Betreuung